



Landkreis Gifhorn



Kindertagespflege

Vermittlung & Beratung



Kreisverband Gifhorn e. V.

KINDERTAGESPFLEGEBÜRO

Am Wasserturm 5

38518 Gifhorn

Tel. 05371-804-430

Fax 05371-804-499

kindertagespflege@drk-gifhorn.de

www.drk-kindertagespflege.de

Jahresbericht 2022 des Kindertagespflegebüros (KTB)

Stand Februar 2023

Das Jahr 2022 stand für das Kindertagespflegebüro (KTB) im Zeichen der Vertretungsstützpunkte. Die Vorbereitung, der Aufbau, die Begleitung, Entwicklung, die zwei Starts, sowie ein Personalwechsel bestimmten die Arbeitsabläufe des KTB.

Aber auch die Anforderungen, die der veränderte Umgang mit der Corona Pandemie mit sich brachte, sowie die Aufgaben, die nach den zwei vorherigen Jahren in der pandemischen Situation die Arbeitsbereiche in der Kindertagespflege und dem Kindertagespflegebüro beeinflusst haben, prägten das Jahr. Der Tag der Kindertagespflege, der im Mai stattfinden konnte war ein besonderer Höhepunkt des Jahres. Die Beendigung des ersten Teils des Qualifizierungskurses für Kindertagespflegepersonen im Sommer, sowie der Start eines neuen Qualifizierungskurses im Herbst wurden im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt.

Die Aufgabenbereiche des KTB lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

- Elternservice: Vermittlung, Beratung, Begleitung
- Kindertagespflegeinteressierte: Werbung, Beratung, Information, Eignungsprozess, Hausbesuche, Begleitung der Qualifizierung
- Kindertagespflegepersonen (KTPP): Registrierung, Begleitung, Beratung, Vermittlung, Qualitätssicherung in der Betreuung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Durchführung von Qualitätssicherungshausbesuchen und -gesprächen bei tätigen KTPP
- enge fachliche Begleitung der KTPP, die eine Integrative Tagespflege anbieten
- Kooperation mit den beauftragten Kooperationspartnern in den Gebietseinheiten:
 - Beratung, Unterstützung, Schulung, fachliche Begleitung
- Zusammenarbeit mit:
 - Landkreis
 - Kommunen
 - der Kreisvolkshochschule im Rahmen von Qualifizierung und Fortbildung von KTPP
 - Öffentlichen Institutionen, z.B. Jobcenter
- Präsentation bei Veranstaltungen, Entwicklung von Flyern, Plakaten, Werbemitteln und Präsentationen
- Planung, Aufbau und dauerhafte Begleitung von Vertretungsmöglichkeiten/ derzeit vorrangig Vertretungsstützpunkten in der Kindertagespflege
- Planung und Begleitung von Fachtagen, Workshops, Arbeitsgemeinschaften
- Kontinuierliche Information, Beratung und Organisation

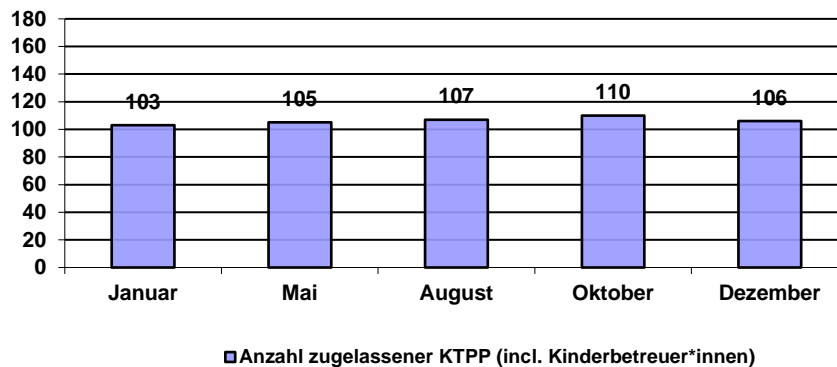
Die Anzahl der registrierten Kindertagespflegepersonen (KTPP) bewegte sich im Jahr 2022 relativ stabil zwischen 103 und 110 Personen (siehe Diagramm).

Im Laufe des Jahres haben 17 KTPP ihre Tätigkeit beendet. Mehrere von ihnen sind langjährig als Kindertagespflegepersonen tätig gewesen und haben diese Tätigkeit nun auslaufen lassen. Andere sind umgezogen, haben sich beruflich verändert oder Kindertagespflege passte nicht mehr zur ihrer persönlichen Situation bzw. war von Beginn an nur als Übergang geplant.

Am Ende des Jahres 2022 sind 17 KTPP als ruhend zu verzeichnen. Das bedeutet, sie haben eine noch gültige laufende Betreuungserlaubnis, wollen aber vorerst nicht als KTPP tätig sein. Diese Zahl ist in etwa gleichbleibend. Der Grund ist in mehreren Fällen eigene Schwangerschaft/Geburt und somit sehr erfreulich. Bei einigen ist leider eigene Erkrankung bzw. Pflege erkrankter Angehöriger der Grund. Somit gehen also ca. 90 KTPP zurzeit landkreisweit aktiv ihrer Tätigkeit nach.



Im Jahr 2022 wurde eine neue Grund-Qualifizierung nach dem QHB zur KTPP abgeschlossen, sechs Teilnehmerinnen erhielten eine Pflegeerlaubnis und begannen im Jahr 2022 ihre Tätigkeit als KTPP. Es gab im Jahr 2022 vier pädagogische Fachkräfte, die die für ihre Zulassung als KTPP vorgeschriebene Rechtsschulung absolvierten. Sie wurden zugelassen und haben ihre Tätigkeit erfolgreich aufgenommen. Außerdem gab es drei Zulassungen von bereits qualifizierten KTPP, eine davon ein Zuzug aus einem anderen Landkreis. Die Anzahl der KTPP, die die Tätigkeit aufgegeben haben konnte somit nicht vollständig durch Neuzulassungen kompensiert werden.



Anzahl zugelassener Kindertagespflegepersonen im Verlauf des Jahres 2022

I. Kindertagespflegeinteressierte

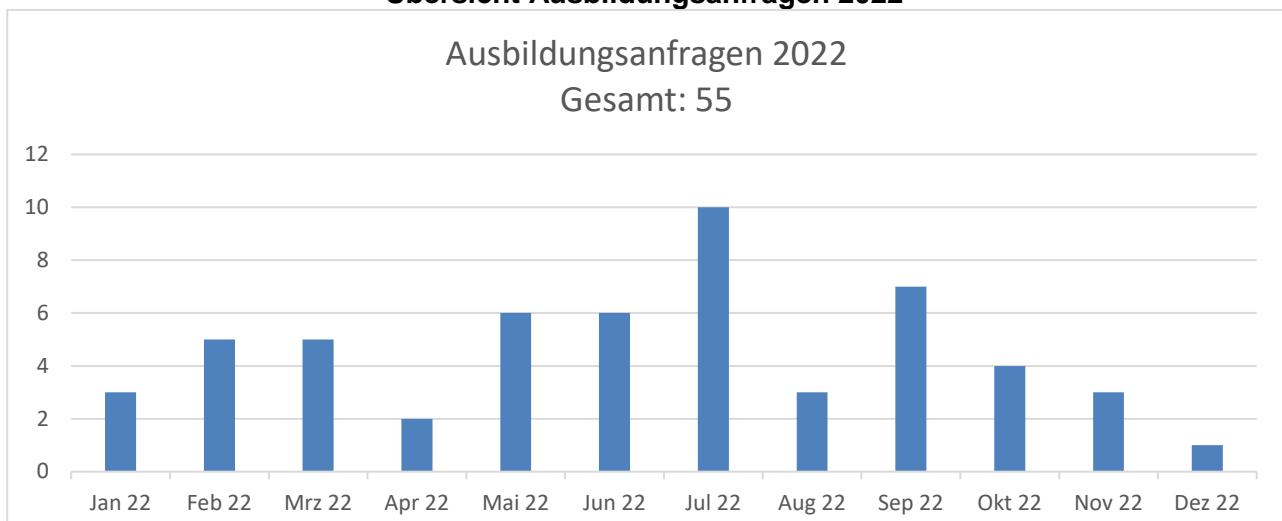
Eignungsprozess

Der Ablauf und die Inhalte des Eignungsprozesses werden im Folgenden detailliert erläutert. Er ist fester Bestandteil der Aufgaben in der Fachberatung und dient der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege. Der gesamte Eignungsprozess wird stetig in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Kreisvolkshochschule reflektiert und weiterentwickelt.

Ausbildungsanfragen

Die Zahl der Ausbildungsanfragen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Geeignete interessierte Personen zu finden gestaltet sich weiterhin schwierig. Werbung für die Tätigkeit wird deshalb kontinuierlich auf vielfältige Weise landkreisweit durchgeführt. Es werden Plakate in öffentlichen Einrichtungen ausgehängt, Plakaten und Flyern wird regelmäßig ein neues Layout gegeben. Anzeigen werden in Gemeindeblättern geschaltet und Informationsveranstaltungen werden durchgeführt. Interessierte melden sich meist telefonisch und im ersten Schritt wird den Anfragenden eine Informationsmappe zur Kindertagespflege per Post oder auf digitalem Weg zugesandt.

Übersicht Ausbildungsanfragen 2022



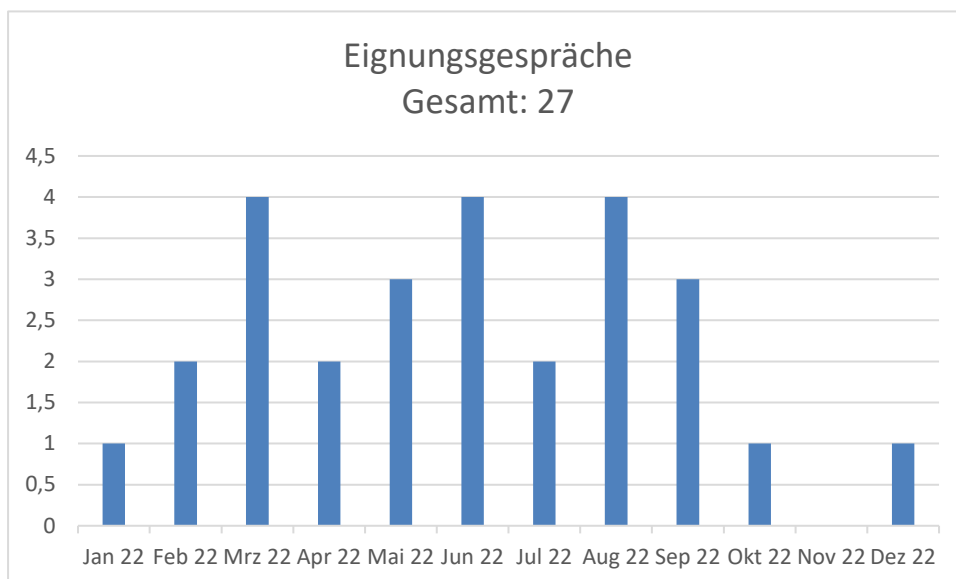


Eignungsgespräche

Das Eignungsgespräch ist der zweite Schritt der Eignungsprüfung und ein wichtiger Baustein der Eignungsüberprüfung. Bei jedem Gespräch gilt das Vier-Augen-Prinzip, d.h. zwei Mitarbeiterinnen führen die Eignungsgespräche gemeinsam. Bei Eignungsgesprächen von Quereinsteiger*innen wird die Mitarbeiterin vom Jugendamt direkt hinzugezogen. Im Eignungsgespräch wird ausführlich über die Familien- und berufliche Situation der interessierten KТПP und ihre Haltung und Motivation zur Kindertagespflege gesprochen. Persönliche wie auch Fachkompetenzen werden erfasst. Damit im Gespräch ein umfassendes Bild der Bewerber*innen und der jeweiligen Geeignetheit entsteht, hat das KTB einen kompetenzorientierten Fragenkatalog erstellt. Im Jahr 2022 fanden die Eignungsgespräche wieder häufig in Präsenz statt, konnten aber weiterhin auch online als Videokonferenz angeboten werden. Am Ende eines Gespräches erhält die/der Interessierte ein Feedback der Fachberatung. In einigen Fällen sind mehrere Gespräche sinnvoll. Am Ende des Eignungsprozesses kann bei Ungeeignetheit auch eine Ablehnung durch das KTB mitgeteilt werden. Zur Klärung wird bei Bedarf die Mitarbeiterin vom Jugendamt hinzugezogen. Ausschlusskriterien sind schriftlich festgelegt.

Im Jahr 2022 ist die Anzahl der geführten Eignungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Der Umstand, dass die Anzahl der Anfragen sich nicht in entsprechend hoher Anzahl der Eignungsgespräche widerspiegelt ist darauf zurückzuführen, dass sich einige Grundlagen schon im Erstkontakt klären lassen: einige Interessierte erfüllen die formalen Voraussetzungen nicht, oder die Rahmenbedingungen der Tätigkeit gefallen nicht (z.B. Selbstständigkeit), die Dauer der Qualifizierung erscheint zu lange oder durch den nur einmaligen Start der Qualifizierung pro Jahr dauert es einigen, bis zum möglichen Beginn der Tätigkeit, zu lange.

Übersicht Eignungsgespräche 2022



Formalitäten/ formale Kriterien der Eignung

Nach der persönlichen Eignungsüberprüfung müssen Interessierte weitere formale Kriterien erfüllen, damit sie mit der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson beginnen können. Ein ärztliches Attest mit Impfstatus (Masern) muss eingereicht werden. Außerdem beantragt die/der Interessierte ein erweitertes Führungszeugnis für sich und alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen. Es erfolgt eine Anfrage an den BSD des Jugendamtes, ob Auffälligkeiten in der Familie bekannt sind und ob die interessierte Person von dieser Seite ebenfalls als geeignet erscheint. Alle Unterlagen werden vor Kursbeginn vom KTB eingefordert, erfasst und verwaltet.

Qualifizierung

Die Qualifizierung der Kindertagespflegeinteressierten findet seit 2019 nach dem neuen „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des Bundesverbandes für Kindertagespflege“



statt. Mit der Durchführung ist die Kreisvolkshochschule vom LK beauftragt. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Qualifizierung nach dem QHB fanden in enger Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin im Jugendamt und dem KTB statt. Der Umfang der Qualifizierung umfasst 300 Stunden (Teil I – 160 Std. + Teil II – 140 Std.). Ein Praktikum von 40 Std. in der Kindertagespflege plus 40 Std. in einer Kita und Selbstlerneinheiten ergänzen die Qualifizierung. Während der Qualifizierung findet ein regelmäßiger Austausch mit der leitenden Referentin/kontinuierlichen Kursbegleitung statt. Bei Bedarf gibt es Gespräche mit einzelnen Kursteilnehmer*innen. Nach jeweils der Hälfte jedes Qualifizierungsteils findet eine Zwischenreflexion statt. Eine Konzeption wird erstellt und es findet eine umfangreiche mündliche Lernergebnisfeststellung statt. An Zwischenreflexionen und Lernergebnisfeststellungen ist jeweils eine Mitarbeiterin des KTB in der Prüfungskommission beteiligt. Das Abschlussergebnis wird den Teilnehmer*innen direkt mitgeteilt. Die Kindertagespflegepersonen erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat vom Bundesverband für Kindertagespflege. Bei Nicht-Bestehen kann die Prüfung 1x wiederholt werden.

Im September 2022 ist der erste Teil eines neuen Qualifizierungskurses (160 Stunden) mit insgesamt 10 Teilnehmerinnen gestartet, von denen nach einer kurzen Orientierungsphase 9 den Kurs weiter besuchen. Im Juli 2023 werden die Teilnehmerinnen den Kurs abschließen. Nach dem ersten Teil der Qualifizierung muss die Kindertagespflegeperson die Betreuungstätigkeit aufnehmen, damit sie an dem zweiten, 140 Stunden umfassenden Teil, tätigkeitsbegleitend teilnehmen kann.

Ein Aufbaukurs QHB 160+ (140 Std.) für bereits länger tätige KTHP (qualifiziert nach dem vorher gültigen DJI-Curriculum) wurde bereits im September 2021 mit 14 Teilnehmer*innen gestartet und konnte auch von allen 14 im Mai 2022 erfolgreich beendet werden. Um die höhere Qualifikationsstufe erreichen zu können, soll dieses Angebot neben den Neu-Qualifizierungen regelmäßig einmal jährlich für langjährige KTHP bestehen. Die Förderleistung für Kindertagespflegepersonen richtet sich entsprechend der Satzung für Kindertagespflege nach der Qualifikationsstufe der KTHP.

II. Hausbesuche

Die Zahl der Hausbesuche ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Es werden Hausbesuche bei KTHP aus folgenden verschiedenen Anlässen durchgeführt:

Zulassung

Vor jeder Ausstellung einer Pflegeerlaubnis findet in der Betreuungsstelle ein Hausbesuch statt. Dieser umfasst die Sicherheitskontrolle sowie ein ausführliches Beratungsgespräch (u.a. über Kinderschutz). Dieser Hausbesuch wird gemeinsam mit einer Mitarbeiterin vom Jugendamt absolviert. Im Jahr 2022 fanden einige Hausbesuche auch vorab statt, meist auf den konkreten Wunsch der zukünftigen Kindertagespflegeperson. Diese Hausbesuche werden bei „andere Hausbesuche“ gezählt.

Qualitätssicherung

Ein Hausbesuch zur Qualitätssicherung bei den tätigen KTHP umfasst neben der Sicherheitskontrolle und dem ausführlichen Gespräch über die Tätigkeit eine Hospitation während der Kinderbetreuung in der Tagespflegestelle. Mit KTHP, die im Haushalt der Kinder betreuen (auch Kinderbetreuerin (KB) genannt), wird stattdessen ein Qualitätssicherungsgespräch im Kindertagespflegebüro geführt. Diese Besuche und Gespräche finden möglichst alle 1,5 Jahre statt und werden vom KTB durchgeführt. Zur Vorbereitung füllt die KTHP einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung ihrer Tätigkeit aus. Im Anschluss an den Besuch erhält jede KTHP ein Protokoll, in dem festgehalten ist, was besprochen wurde und sichtbar war. Dies wurde als Maßnahme der Transparenz neu eingeführt. Außerdem erhält die KTHP eine Urkunde über die erfolgreich bestandene Qualitätssicherung. Die limitierten Kapazitäten im KTB (personell, Stundenkontingent und Aufgabenfülle) führen momentan dazu, dass die Anzahl der anfallenden Hausbesuche nicht erledigt werden kann und die qualitativ fortentwickelten Konzepte nicht in der geplanten Form umgesetzt werden können.



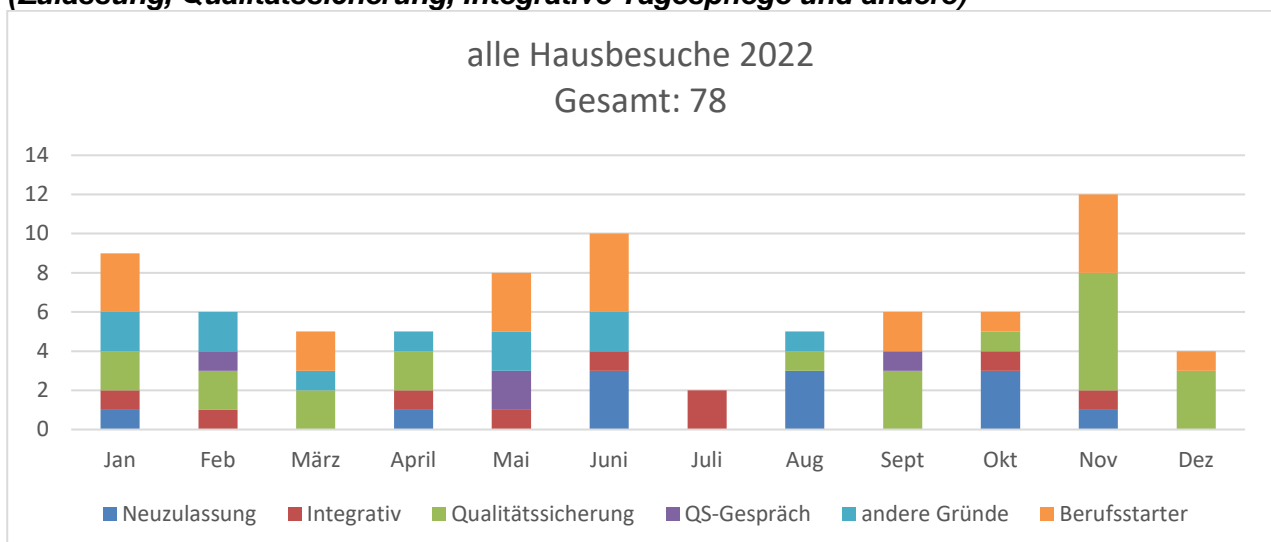
Integrativer Kindertagespflege

Ist eine Betreuung als Integrative Tagespflege genehmigt, belegt das Kind 2 Betreuungsplätze. Zu Beginn der Betreuung erfolgt ein Hausbesuch am Betreuungsort (bei der KTPP oder im Haushalt des Kindes bei Betreuung durch KB). Anwesend sind die KTPP, das Tageskind mit den Eltern und eine Fachberaterin aus dem KTB. Andere Helfer (z.B. Familienhelfer, Erziehungsbeistände) werden bei Bedarf hinzugebeten. Ziel des Besuches ist neben dem Kennenlernen der Bedarfe des Kindes und der Familie, die Überprüfung, ob die KTPP die Betreuung dieses Kindes leisten kann. Ebenso wird in diesem Gespräch erfragt, welche Therapien stattfinden und welche Institutionen an der Förderung des Kindes beteiligt sind. Es wird vereinbart zu welchen Ärzt*innen, Therapeut*innen und beteiligten Stellen die KTPP Kontakt aufnehmen sollte, um eine adäquate Förderung des Kindes leisten zu können. Es wird besprochen, wo das Kind besondere Unterstützung benötigt und welche Ziele im Vordergrund stehen. Das Gespräch wird protokolliert und allen Beteiligten und dem Jugendamt zugesandt. Spätestens nach sechs Monaten findet eine Überprüfung der Vereinbarungen und Ziele statt. Neben der Betrachtung der Entwicklungsfort- oder auch Rückschritte werden neue Vereinbarungen und Ziele zur Förderung im Rahmen der Tagespflege getroffen und schriftlich in einem Protokoll, das alle Beteiligten erhalten, festgehalten. Innerhalb des halben Jahres bis zur nächsten Überprüfung gibt es häufig weitere Beratungskontakte mit der zuständigen Fachberaterin.

Berufstarter*innen

Neu zugelassene Kindertagespflegepersonen werden durch je eine fest zugeordnete Fachberaterin begleitet. Innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit finden mit diesen Berufsstarter*innen regelmäßige Gespräche und Besuche statt. Etwa sechs Wochen nach Betreuungsbeginn soll das erste Gespräch stattfinden. Sowohl organisatorische Themen wie beispielsweise Vernetzung, Tagesstruktur oder finanzielle Aspekte, als auch pädagogisch/fachliche Themen werden besprochen. Die Fachberaterin nutzt hierfür einen vom KTB entwickelten Leitfaden, der als Protokoll der/dem Berufsstarter*in im Anschluss übersandt wird. Ein zweites Gespräch findet etwa nach einem halben Jahr, in der Regel telefonisch, statt und wird ebenfalls protokolliert. Ein Abschlussgespräch findet nach circa einem Jahr, möglichst als Besuch während der Betreuung, statt, um ein konkretes und abschließendes Bild von der/dem Berufsstarter*in erhalten zu können. Das Berufsstarter Programm hat sich als sehr hilfreich und wertvoll für die so betreuten KTPP erwiesen. Im persönlichen Kontakt werden offene Fragen erörtert und Probleme reflektiert, die gerade zum Beginn der Betreuungstätigkeit auftreten. Die Bindung zu den KTPP wird gestärkt und ihnen wird zusätzliche Sicherheit gegeben. Dies führt dazu, dass es weniger Tätigkeitsabbrüche im ersten Betreuungsjahr gibt.

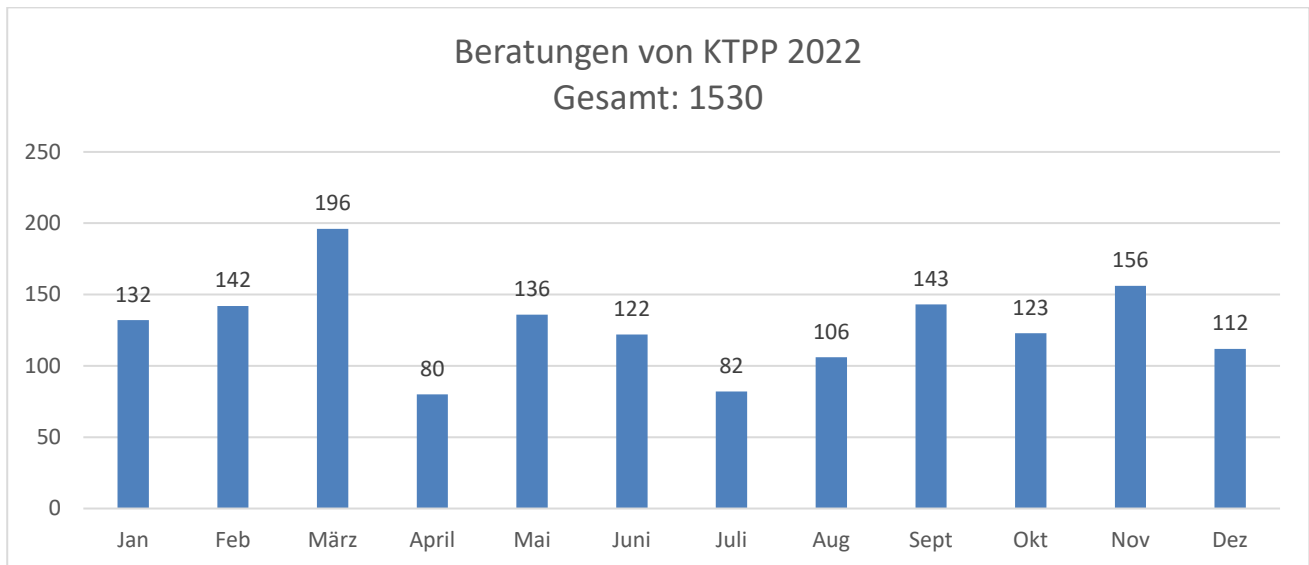
Übersicht aller Hausbesuche 2022 (Zulassung, Qualitätssicherung, Integrative Tagespflege und andere)



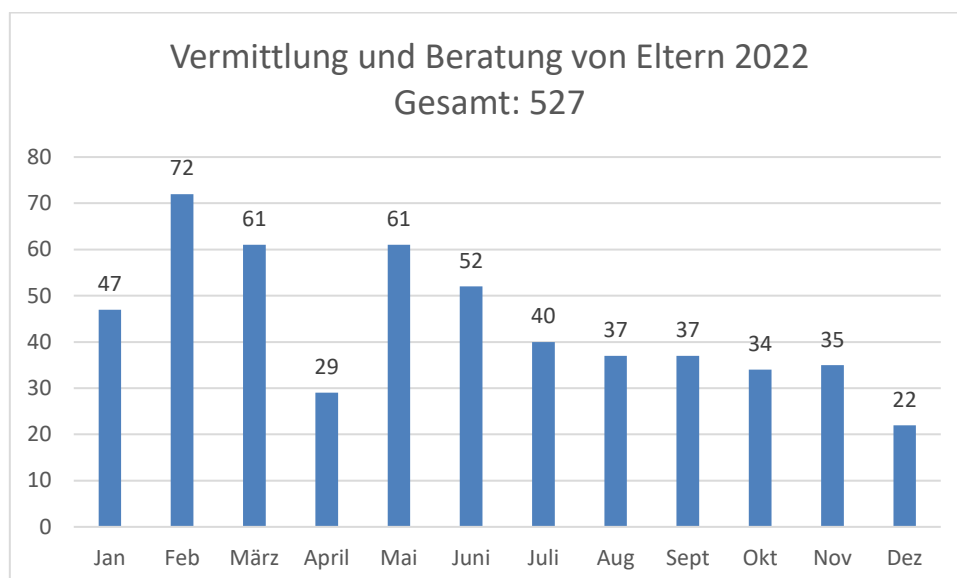


III. Beratung

Einer der wichtigsten Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit des Kindertagespflegebüros ist die fachliche Beratung der tätigen Kindertagespflegepersonen. Der Beratungsbedarf umfasst sowohl Fragen zu Rahmenbedingungen als auch intensive Fallberatungen mit mehrmaligen terminierten Kontakten über einen längeren Zeitraum. Die Anzahl dieser Beratungen ist im Jahr 2022 weiter angestiegen von 1455 im Jahr 2021 auf 1530 im Jahr 2022. Da es in den letzten Jahren zunehmend wichtiger wurde Informationen und Kontakte auch über Emails zu senden und zu kommunizieren, wird in der Statistik nicht mehr zwischen Telefonaten und Emails unterschieden.



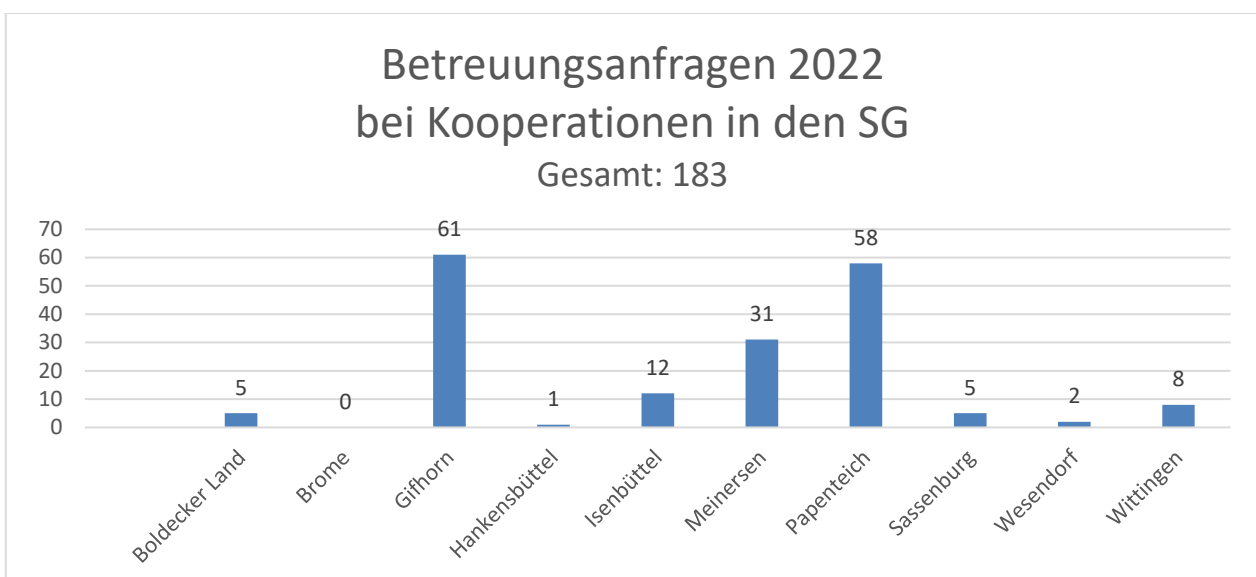
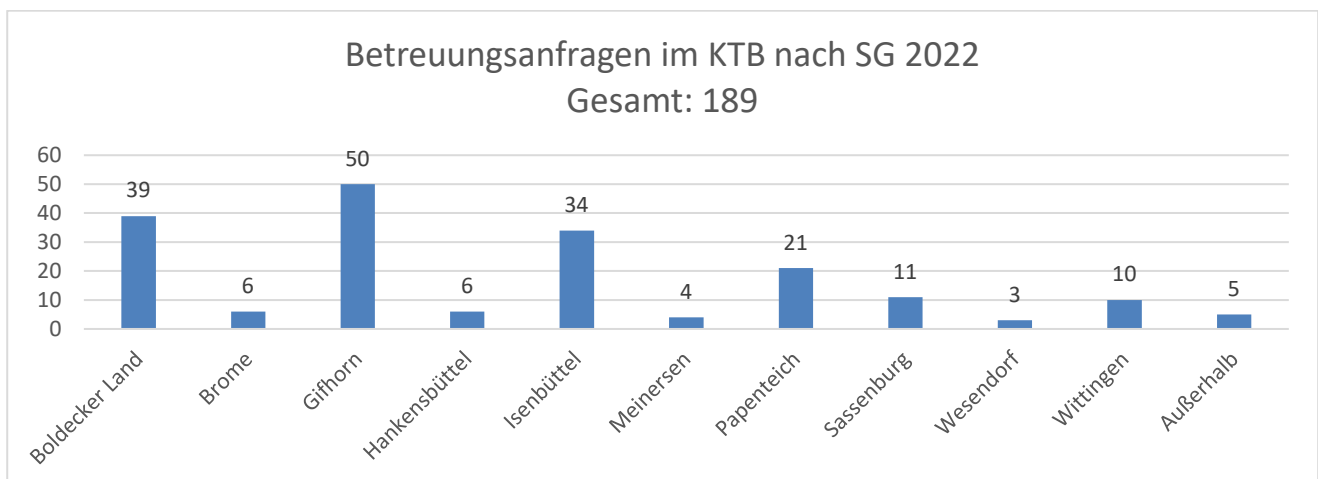
Ebenso werden Familien und andere Personen, die Fragen zur Kindertagespflege haben, beraten. Dabei geht es entweder um Vermittlung eines Betreuungsplatzes oder um Fragen oder Probleme während der Betreuung in der Kindertagespflege. Eine Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich im Kindertagespflegebüro oder in seltenen Fällen bei der K TPP zu Hause erfolgen. Aufgrund der langen Wege im Landkreis Gifhorn, wenden sich die meisten K TPP und Eltern mit ihrem Anliegen zunächst telefonisch an das KTB. Aber auch hier kann man einen Anstieg der Kontaktaufnahmen per Email oder über das Kontaktformular der Website verzeichnen. Die Zahl persönlicher Beratungen im Kindertagespflegebüro vor Ort ist gleichbleibend sehr gering. Im Jahr 2022 wurden 527 Elternanfragen vermittelt und beraten und 58 „andere Personen“ beraten.





IV. Anfragen und Betreuungen

Die Elternanfragen werden sowohl im Kindertagespflegebüro als auch in den Kooperationsstellen der 10 Gebietseinheiten angenommen und bearbeitet. Allerdings gibt es seit 2 Jahren eine starke Verschiebung der Anfragenanteile von zuvor 1/3 KTB zu 2/3 in den 10 Kooperationsstellen hin zu 50:50 oder Überhang im KTB. Damit verbunden ist ein deutlich erhöhter Zeitaufwand im KTB. Eine passgenaue Vermittlung ist wichtig für den Verlauf des Betreuungsverhältnisses zwischen der Familie und der KTHP. Hierfür werden genaue Daten der Familie erfragt, um möglichst ein umfassendes Bild der Erwartungen der Familie an die KTHP zu bekommen. Die Daten werden mit dem Elternanfragebogen zum Erstkontakt erhoben. Nach Aufnahme der Betreuungsanfragen nimmt das KTB zu den in Frage kommenden KTHP Kontakt auf. Ob eine neue Betreuung übernommen werden kann, wird unter Berücksichtigung aktuell freier Plätze und anderer betreuter Kindern, sowie benötigter Betreuungszeiten beurteilt. An die Eltern werden nur die Kontaktdaten der KTHP weitergegeben, für die eine Betreuung des Kindes aktuell möglich wäre. In vielen Fällen müssen mehrere Kontakte mit KTHP oder anderen Einrichtungen organisiert werden, um für die Familie eine optimale Lösung zu finden. Die Familien werden auf die Kooperationsstellen als Ansprechpartner für weitere Nachfragen hingewiesen. Die Kooperationen melden die bei ihnen direkt aufgenommene Zahl von Anfragen an das KTB.



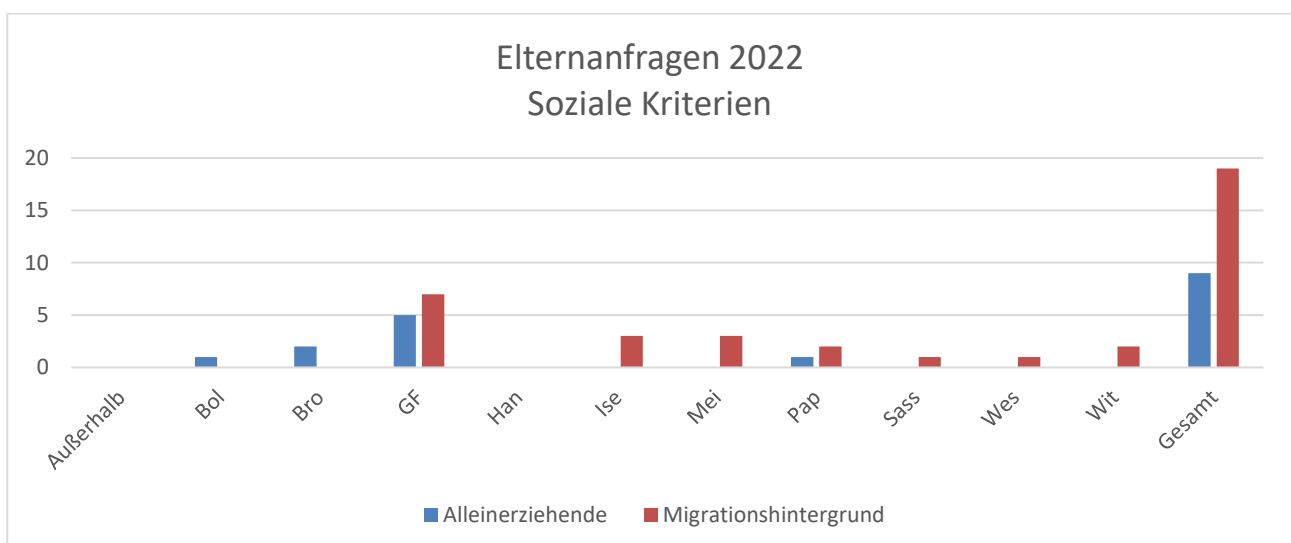
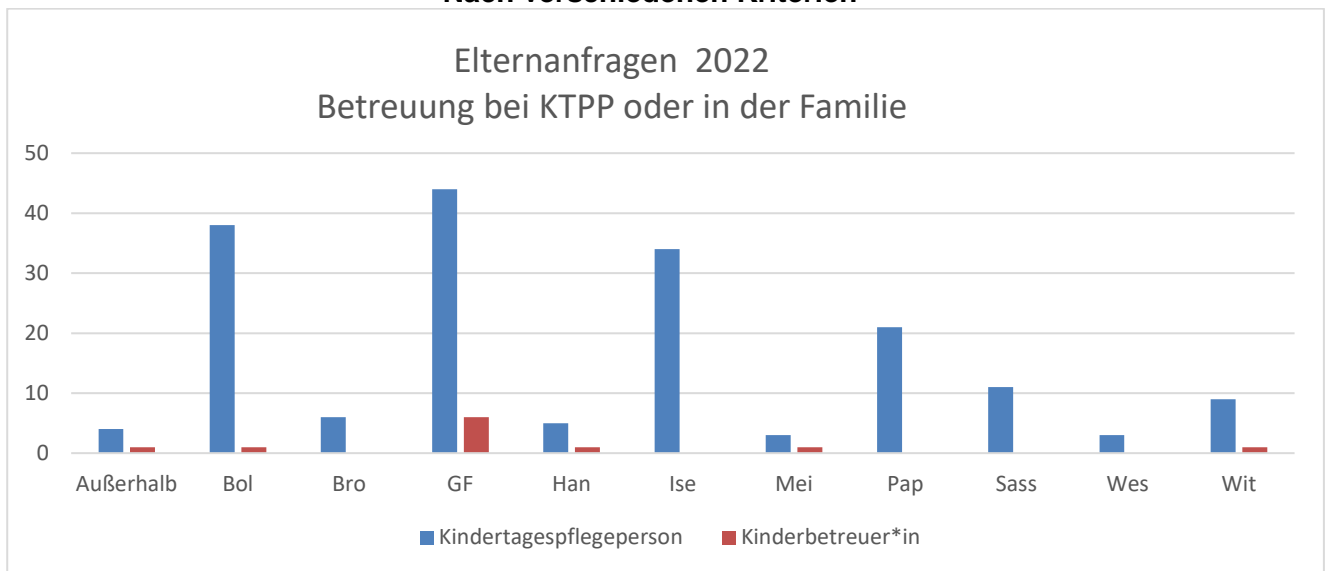
Die Gesamtzahl der Anfragen bei den 10 Kooperationen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr fast konstant. Die Direktkontakte für Elternanfragen vor Ort haben auch hier deutlich abgenommen.

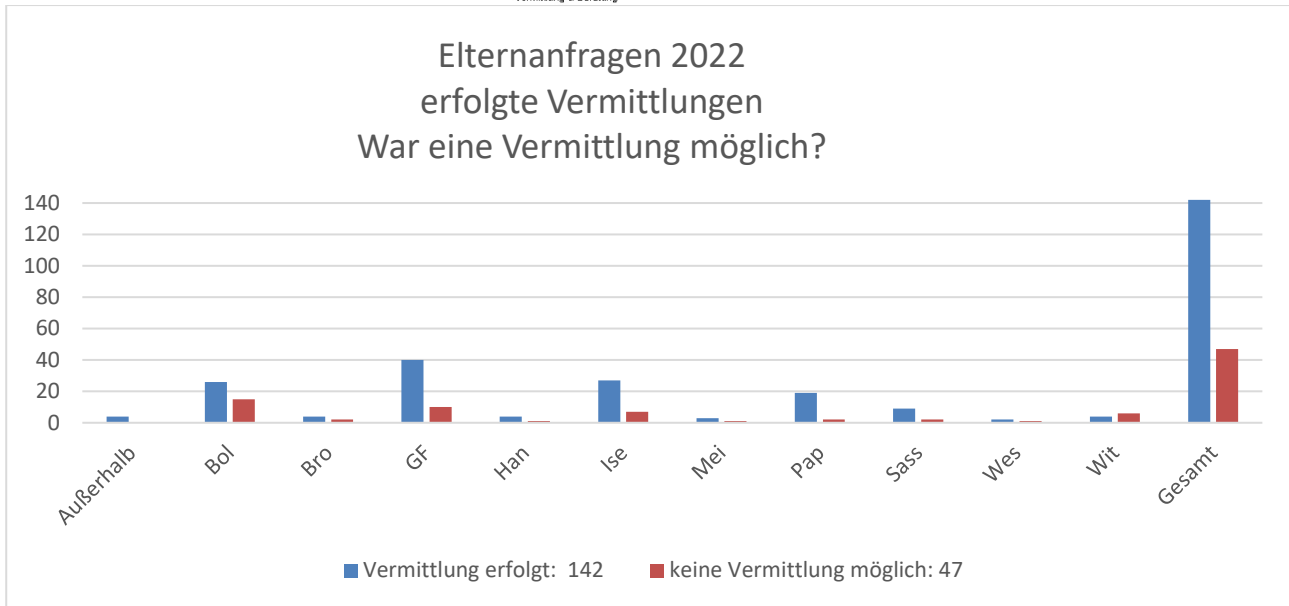


Eltern suchen und finden Informationen zur Kindertagespflege und auch Kontaktdaten oftmals direkt in der Samtgemeinde oder Stadt. Dabei kommt es teilweise zu Doppelanfragen gleichzeitig bei den Kooperationspartnern und beim KTB.

Die Betreuungsanfragen aus dem KTB wurden zusätzlich nach mehreren relevanten Kriterien ausgewertet, welche die einzelnen Gebietseinheiten bei der Bedarfsplanung unterstützen können. Einige davon sind in den folgenden Diagrammen grafisch dargestellt. Ein großer Anteil der Tagespflegeplätze wird über Eigenwerbung der KTHPP belegt. Die Darstellung der Betreuungsanfragen nach Gebietseinheiten stellt somit nicht den tatsächlichen Bedarf, bzw. die tatsächliche Belegung der Tagespflegeplätze dar. Hierfür werden von Verwaltungen der Kommunen regelmäßig Statistiken im KTB angefragt. Für die Kindertagespflege ergeben sich wichtige Hinweise, z.B. in Bezug auf die Frage, wo verstärkt neue Kindertagespflegepersonen angeworben werden müssen und welche Betreuungszeiten besonders nachgefragt sind.

Auswertung Betreuungsanfragen im KTB 2022 Nach verschiedenen Kriterien

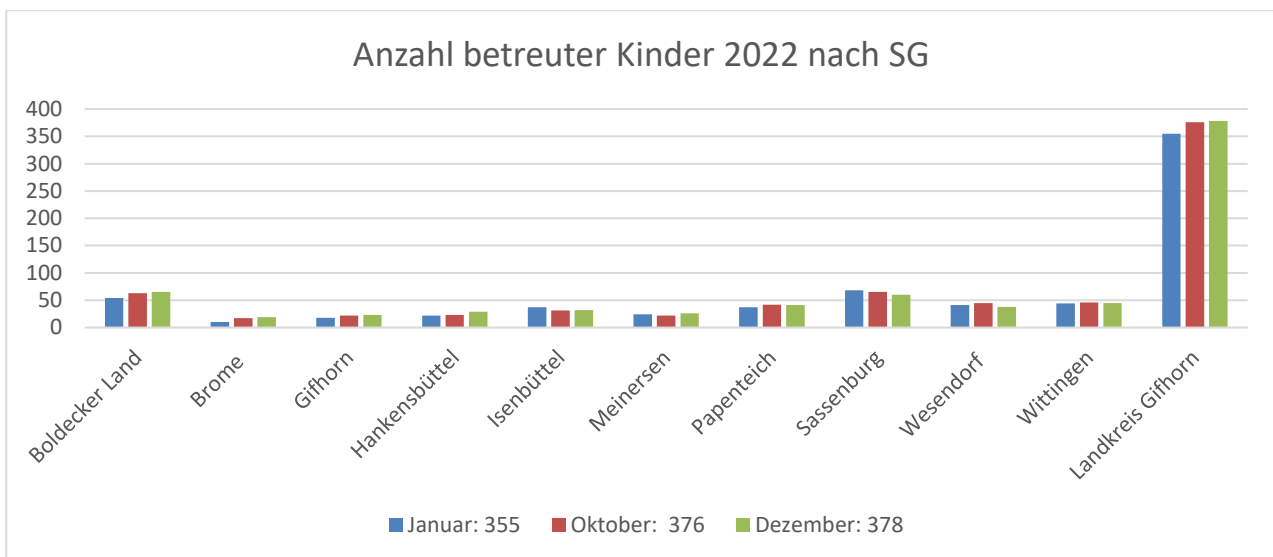




Betreute Kinder

Die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege ist im Verlauf des Jahres 2022 stetig angestiegen. Der hohe Stand von 2020 wurde wieder erreicht. Die während der Coronapandemie stetig gestiegene Nachfrage nach Betreuung in Kindertagespflege konnte nun auch in der Zunahme der Betreuungsplätze sichtbar gemacht werden.

Zurzeit werden 8 Kinder in Integrativer Kindertagespflege betreut.



V. Beratung der Kooperationspartner/ Begleitung der Regionalgruppentreffen

Die Kolleg*innen der Kooperationsstellen aller 10 Gebietseinheiten werden jederzeit unterstützt und beraten, sowie regelmäßig in ca. 5 Netzwerktreffen pro Jahr umfassend geschult. Beim Wechsel der Kooperation erfolgt eine Übergabe und Einarbeitung in die Aufgaben als Kooperationspartnerin. Der zeitliche Umfang der Beratung in den einzelnen Gebietseinheiten ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach dem Bedarf.

In den 10 Kooperationsstellen hängt die Intensität, mit der die jeweilige Gruppe der Kindertagespflegepersonen betreut wird u.a. davon ab, wieviel Stunden dafür von der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Die Beratung der Kindertagespflegepersonen vor Ort und die



Durchführung von Regionalgruppentreffen läuft deshalb unterschiedlich intensiv ab und ist mit einem gleichbleibend hohen Beratungsaufwand seitens des KTB verbunden.

Diese Beratung findet zum einen persönlich in möglichst einem Treffen im Jahr durch eine Fachberaterin des KTB statt. Schwierigkeiten und Probleme werden zusätzlich jederzeit telefonisch, per Mail oder persönlich mit den Kooperationskräften erörtert. Einmal jährlich wird ein Jahresgespräch mit jeder einzelnen Kooperationskraft geführt. In diesem wird konkret nach den Bedarfen in den einzelnen Gebietseinheiten geschaut und schriftlich ein Maßnahmenplan aufgestellt, der im Folgejahr überprüft wird.

Ein regelmäßiger Datenabgleich der Vermittlungslisten und Rückmeldungen über tätige KTHP der jeweiligen Gemeinde findet zwischen Kooperationspartnern und KTB statt. Außerdem hat das KTB die Kostenstelle mit Handkasse und Kassenführung für die Kooperationen verwaltet.

VI. Weitere Arbeitsbereiche/Themen

Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gifhorn (Jugendamt) – Fachbereich Kindertagespflege

Es finden regelmäßige Arbeitsgespräche zur Planung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege, zum Daten- und Informationsaustausch, zu Akten von Kindertagespflegepersonen und zu anderen relevanten Themen statt. Die gemeinsame Nutzung digitaler Plattformen erleichtert dies, verläuft allerdings aufgrund technischer Probleme nicht reibungslos. Auf Anfrage mit konkretem Grund finden gemeinsame Hausbesuche statt.

Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen nehmen mehrmals im Jahr an Arbeitskreisen der Familien- und Kinderservicebüros der Region teil, um ihre Arbeit qualitativ weiterzuentwickeln und sich gegenseitig zu beraten.

EDV

Verwaltungssoftware Kindertagespflege

Die Mitarbeiterinnen vom Kindertagespflegebüro und die Mitarbeiterin im Jugendamt nutzen gemeinsam ein Programm zur Verwaltung der Kindertagespflegepersonen und der betreuten Kinder. Die Arbeitsabläufe gestalten sich dadurch effizient. Die Möglichkeiten des Programmes werden jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die EDV-Firma unterstützt jederzeit telefonisch und per Teamviewer. Zusätzlich werden individuelle Fortbildungen durch die Firma angeboten. Die Abrechnung der KTHP und Eltern durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des LK erfolgt nicht über das Programm, obwohl die Möglichkeit besteht. Es ließe sich dadurch eine noch höhere Einheitlichkeit der Datenlage ermöglichen.

Digitalisierung

Auch im Jahr 2022 wurde die Digitalisierung der Arbeitsprozesse des KTB weiter vorangetrieben. Elternanfragen, die Verwaltung von Akten und Maßnahmenlisten sind digitalisiert. Der E-Mailkontakt mit den Eltern hat zugenommen und wird auch zum Versand von einer dafür entwickelten Elterninformation genutzt, die gut angenommen wurde. Auch für die Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonen und anderen Institutionen gehören E-Mailkontakt und -bearbeitung zur täglichen Aufgabe. Die Nutzung von Videokonferenztools wird weiterhin angeboten. Auch digitale Padlets oder Auswertungstools werden neuerdings genutzt und sollen stärker in den Arbeitsalltag eingebunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2022 haben kaum Informationsveranstaltungen oder öffentliche Veranstaltungen zur Steigerung der Bekanntheit der Kindertagespflege stattgefunden. Der hohe zeitliche Aufwand hierfür muss immer mit dem Nutzen abgewogen werden. Plakate zur Anwerbung von Interessierten und Information über Kindertagespflege für Familien wurden in verschiedenen Institutionen landkreisweit ausgehängt. Das Layout wird regelmäßig überarbeitet, um immer wieder neue Aufmerksamkeit zu wecken. Die Internetseite des Kindertagespflegebüros wird regelmäßig gepflegt und aktuell



gehalten. Das Kindertagespflegebüro hat an der bundesweiten Aktionswoche für Kindertagespflege im Mai 2022 teilgenommen. Die Kooperationsstellen werden generell dazu angehalten und dabei unterstützt, ihr Angebot für Eltern und Kindertagespflegepersonen immer wieder über die lokale Presse bekannt zu geben und in ihren Samtgemeinden sichtbar zu machen. So wurde im Jahr 2022 ein Schaufenster in Wittingen gestaltet und darin Kindertagespflege sichtbar gemacht und bei einer Informationsveranstaltung in Wittingen und in Isenbüttel wurden die Kooperationspartnerinnen fachlich unterstützt. Auch die KТПP können selbst für sich werben. Über einige KТПP sind Artikel in der Presse erschienen. Zudem haben immer mehr KТПP eine Homepage und sind in sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram vertreten.

VII. Fort- und Weiterbildung

Organisation und Begleitung von Fortbildungsveranstaltungen für KТПP

Die Modulfortbildung „Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Kindertagespflege“ konnte 2022 wieder angeboten werden.

Die Anzahl der KТПP, die Betreuungen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen übernehmen können, ist weiterhin bedarfsdeckend. Zehn „neu“ fortgebildete verstärken nun die 48 tätigen Kindertagespflegepersonen, die die Modulfortbildung bereits als Zusatzqualifizierung absolviert haben oder sind als Fachkraft mit entsprechender Erfahrung für diese Aufgabe zugelassen.

Die Jahrestagung „Tag der Kindertagespflege“ konnte 2022 auch wieder stattfinden. Da der DRK Kreisverband keine eigenen Veranstaltungsräume mehr zur Verfügung hat, konnte ein Dorfgemeinschaftshaus angemietet und der Referent Herr Rupf gewonnen werden, der den Tag zum Thema „Nie mehr sprachlos - Schlagfertig und kompetent auftreten“ für die Kindertagespflegepersonen, Kooperationspartnerinnen und Fachberaterinnen gestaltete.

Die KТПP wurden weiterhin über digital angebotene Fortbildungsangebote informiert, Angebote in Präsenz konnten wieder wahrgenommen werden. Die Fortbildungspflicht der KТПP besteht fort und wurde überwiegend erfüllt. Die gesetzliche Anforderung zum Absolvieren von 24 UE wird allerdings noch nicht verpflichtend umgesetzt. Dazu muss das Fortbildungsprogramm entsprechend angepasst und die neue Regelung veröffentlicht werden.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen des KTB

Die Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort. Sie besuchen themenbezogene Fortbildungen und Tagungen des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros, des Bundesverbandes für Kindertagespflege oder anderer Träger.

VIII. Qualitätsmanagement

Die Vorgaben des Qualitätsmanagements werden weiterhin konsequent umgesetzt. Ein internes Audit hat 2022 stattgefunden. Halbjährlich fanden Managementreviews zur Bewertung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) statt.

Zur Überprüfung der Qualität der Arbeit des KTB werden regelmäßig Kundenzufriedenheitsabfragen zu allen kundenbezogenen Prozessen (überwiegend online) durchgeführt:

1. Umfrage zur Vermittlungstätigkeit bei anfragenden Eltern - alle Anfragenden, die eine Email-Adresse angeben, werden befragt.
2. Umfrage zur Fachberatungstätigkeit des KTB und zur Begleitung durch die Kooperationspartnerinnen in den SG jeweils aus Sicht der KТПP – diese Umfrage erfolgt 1x jährlich ebenfalls online wenn möglich, für alle anderen per Brief.
3. Umfrage zur Betreuungszufriedenheit bei den KТПP aus Sicht der Eltern/Kinder – diese Umfrage erfolgt am Ende der Betreuung.



Die jeweiligen Auswertungen der Umfragen werden den Befragten, sowie dem Träger (DRK) und dem Auftraggeber (LK) übermittelt. Zusätzlich werden die Ergebnisse den Befragten durch Veröffentlichung auf der Internetseite und durch persönliche Rückmeldungen in Gremien sowie

persönliche Zusendung zugänglich gemacht. Die Ergebnisse (Hinweise und Wünsche der Kunden) finden in der Arbeit des KTB Berücksichtigung und lösen, wenn möglich, Veränderungen aus bzw. werden mit den Stellen bearbeitet, an denen Änderungen wünschenswert wären.

Martina Jordan

Maike Koops

Anna Simmerle

Kindertagespflegebüro
Fachbereich Kinder, Jugend
und Familie